

Ulrich Hermann Waßner

Einleitung

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit einem dritten großen Feld von Konnektoren, dem der so genannten „**kausalen im weiten Sinn**“, die eine allgemeine **Grund-Folge-Relation** denotieren. Der Laie hält den Kausalitätsbegriff für relativ klar und für selbstverständlich gegeben. In der Philosophie, der Wissenschaftstheorie und den Naturwissenschaften ist er dagegen im Laufe der Geistesgeschichte immer zweifelhafter geworden und wurde im zwanzigsten Jahrhundert mehr oder weniger ganz verworfen. Das ändert nichts daran, dass er für die Linguistik eine notwendige Beschreibungs-kategorie darstellt: In die Bedeutung verschiedener sprachlicher Phänomene ist ein alltäglicher Kausalitätsbegriff – sozusagen im Rahmen einer folk ontology – „eingebaut“. Erwähnt werden sollen nur die kausativen Verben (vgl. Ballweg in diesem Band, Fn. 6, mit Literatur); und für das Thema dieses Bandes, die deutschen Konnektoren, gilt diese Feststellung in so hohem Maße, dass in aller grammatischen Tradition der Germanistik und der verwandten einzel-sprachlichen Philologien von einer eigenen semantischen Klasse von Kausal-konnektoren ausgegangen wird. Wie wenig scharf aber die Ränder und auch die inneren Konturen dieser Kausalklasse sind, zeigt sich unter anderem daran, dass zwar die meisten Grammatiken eine weitgehend gleichförmige Darstel-lung bieten, aber bei Spezialisten weder über die Zuordnung bestimmter Unterarten von Konnektoren noch erst recht über die Untergliederung der großen Kausalitätsklasse Einigkeit besteht.

Um welche Konnektoren geht es nun, wenn von kausalen die Rede ist? Es soll hier keine Liste mit Anspruch auf Exhaustivität gegeben, sondern es sollen nur einige prototypische genannt werden, und zwar im Rahmen einer Darstel-lung der Untergliederung des genannten Feldes, orientiert an dem, was in den deutschen Grammatiken üblich ist.

Eine zentrale Teilklassie beruht auf der Relation der **Kausalität im engen Sinn (Begründungs- bzw. Ursache-Wirkung-Relation)**. Als Vertreter dieser Klasse werden üblicherweise die Konnektoren *da*, *denn*, *weil*, *zumal* genannt; ob diese Zuordnung sachangemessen ist, wird ein Thema der Artikel von Eggs und Waßner sein.

Prototypischer, möglicherweise einziger Vertreter der **Konsekutiva** – denen dasselbe Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung zugrunde liegt wie den Kausalia i.e.S., die aber das **andere Argument markieren**: sie die Wirkung (oder auch „Folge“), jene die Ursache – ist *sodass*.

Für **Konditionalität** (die Relation zwischen (hinreichender) **Bedingung** oder **Voraussetzung** einerseits und Bedingtem – oft auch, allerdings verwechslungsträchtig, als *Folge* bezeichnet – andererseits) steht *wenn* in einer seiner zahlreichen Verwendungen. Deutlicher und eindeutiger, aber gleichzeitig auch im Rahmen der Konditionalität eingeschränkter in den Verwendungsmöglichkeiten sind *falls* sowie *sofern/soweit*; vor allem aber sind hier einige Varianten mit mehr oder weniger deutlich argumentrollenbezeichnenden Substantiven zu nennen wie *Bedingung*, *Voraussetzung (unter der Bedingung/Voraussetzung, dass)*, *Fall (im Falle, dass etc.)* sowie durchsichtige deverbale Bildungen der Art wie *angenommen (dass)* oder *vorausgesetzt (dass)*. Analog zum Bereich, der der logischen Konjunktion entspricht (Relation der Additivität), lässt sich die Konditionalität untergliedern in verschiedene Arten mit Affirmation des einen und Negation des anderen Arguments.

Typisch für **Finalität** (die Beziehung zwischen einem Sachverhalt und seinem **Zweck**, dem damit verfolgten **Ziel** oder der **Absicht**) ist *damit*, und zwar die Variante, die nur auf der zweiten Silbe betont werden kann; außerhalb der Konnektoren, wie sie das HdK (Pasch et al. 2003) versteht und definiert, auch die „Infinitivkonjunktion“ *um zu*.

Am Rande und als Übergangsfall zu oder Mischfall mit der Adversativität ist die **Konzessivität** zu nennen; s. dazu mehr im Kontrast-Teil dieses Bandes.

Soweit vereinzelt noch weitere Relationstypen genannt werden, etwa die **Proportionalität** (*je – desto*), können diese entweder einer der obigen Gruppen als Untergruppe zugeordnet werden (*je a-er, desto b-er* als konditionales *wenn mehr a, dann auch mehr b*) oder scheiden bei näherer Betrachtung doch aus dem Feld aus.

Diese in nahezu gänzlicher Übereinstimmung angebotene Subklassifikation der Kausalität i.w.S. wird in der Regel kaum hergeleitet und begründet, sondern eher bloß postuliert. All diese semantischen Gruppen bedürfen aber im **Einzelnen** dringend der genaueren Bestimmung, als dies bisher üblich ist. Außerdem werden sie **insgesamt** bis dato meist einfach nur aufgelistet.¹ Ihre Verhältnisse zueinander sind demgegenüber präziser zu erfassen.

In diesem Zusammenhang stellt sich dann auch die Frage, ob es so etwas wie eine **grundlegende**, begrifflich einfachste bzw. nicht zusammengesetzte Relation in diesem Bereich gibt, auf die alle anderen aufbauen oder aus der sie sich zusammen mit zusätzlichen Merkmalen aufbauen lassen. Die Bezeichnung des Feldes als „**Kausalia i.w.S.**“ suggeriert, dass es die **Kausalität** i.e.S.

¹ Das gilt auch für Theorien wie die Rhetorical Structure Theory (RST), die in diesem Band prominent vertreten ist (siehe den Beitrag von Stede); vgl. dazu etwa Mann/Thompson (1988). Eher den Anforderungen einer wirklichen Systematik wird J.R. Martin (1983) gerecht.

ist, die diese Rolle spielt, wovon tatsächlich traditionell und auch bis in jüngere Zeiten von Fachleuten wie Elisabeth Rudolph (vgl. etwa 1981) und Joachim Buscha (vgl. 1989) ausgegangen wurde. Demgegenüber sind sich die Autoren des Teils D mit dem HdK darin einig, dass vielmehr die **konditionale** Relation fundamental für die i.w.S. kausalen Relationen ist. Diese Position² wird heute zunehmend vertreten; es handelt sich um eine Konzeption von Kausalität, nach der sie per Konditionalität definiert, somit auf jene gewissermaßen reduziert wird, indem nämlich davon ausgegangen wird, dass ein **individuelles** Ereignis Ursache für ein anderes individuelles Ereignis ist, wenn es vor jenem stattfand und zwischen beiden **Typen** von Ereignissen ein gesetzmäßiger Zusammenhang besteht,³ wobei Letzterer wiederum mittels Konditionalaussagen expliziert wird: **Wenn** ein Ereignis vom Typ der „Ursache“ stattfindet, muss **notwendigerweise** auch ein Ereignis vom Typ der „Wirkung“ stattfinden; (und wesentlich:) wenn nicht, dann nicht.

Ist dem so, ist es wiederum eine vordringliche Aufgabe, die Konditionalitätsrelation zu definieren. Ganz wesentlich stellt sich dabei die Frage, in welchem Verhältnis die Konditionalität zu hypothetischen Äußerungen steht, und andererseits, wie ihr **Verhältnis zur formallogischen Implikation** ist, die ja ebenfalls als (hinreichende) Bedingung bestimmt wird (und der notwendigen Bedingung oder Replikation gegenübersteht⁴). Sicher kann man dazu festhalten, dass sprachlich, also bei der Konditionalität, stets ein sachlicher Zusammenhang gesetzt ist, der in der **Logik** – bei jeder Spielart der Implikation – ganz fehlen darf und fehlt, da es hier ausschließlich auf die Wahrheitswerte der beiden beteiligten Propositionen ankommt.

Betrachtet man nun die semantischen Konnektorenklassen näher, so zeigt sich, dass einige von ihnen ausreichend durch semantische Satzrelationen definiert werden, andere jedoch durch zusätzliche Faktoren voneinander differenziert werden. Um das Feld exakter und feiner analysieren zu können, sind sachlich und terminologisch zu unterscheiden:

-
- 2 Daneben ist noch ein Ansatz denkbar, der konditionale und i.e.S. kausale Relation als beide auf derselben Ebene stehend und gleichermaßen grundlegend ansieht; dafür spricht z.B. der derzeitige Stand der Theorie der semantischen Primitive (Wierzbicka/Goddard; vgl. mit Literaturhinweisen die Natural Semantic Metalanguage Homepage, in deren Liste von grundlegenden semantischen Begriffen die durch *because* und *if* versprachlichten Relationen gleichberechtigt auftreten (<http://www.une.edu.au/arts/LCL/disciplines/linguistics/nsmpage.htm>)).
 - 3 Ein ähnliches Verhältnis – **individuelle** Ereignisse, die als Instantierungen allgemeinerer Ereignistypen aufzufassen sind – findet sich bei der Analyse der **konzessiven** Relation (siehe Abschnitt C dieses Bandes).
 - 4 Entsprechend stellt sich die Frage, ob eine eigene Konnektorenklasse für die **notwendige Bedingung** angesetzt werden muss. Kandidaten hierfür wären etwa *sofern* und *vorausgesetzt dass*. In der Linguistik wurde die Thematik sehr beachtet, welche dieser beiden Arten von Bedingungen von *wenn* „bedeutet“ bzw. mit *wenn* „gemeint“ wird oder ob es gar zur Äquivalenz – also zur notwendigen und hinreichenden „Bedingung“ – „vervollständigt“ ist.

- (1) die Relation mit ihren **Argumentrollen** verschiedener Art. Die uns interessierenden Relationen sind überwiegend asymmetrisch. Relationentheoretisch werden die Argumentrollen entweder durch ihre Reihenfolge (was ungünstig ist wegen der Verwechslungsgefahr mit (2) unten) oder durch explizite Angabe unterschieden, also z.B. (die Abkürzungen sollten sich von selbst erklären, *Sv* steht für *Sachverhalt*):
- KAUS (*Sv₁*: *Grund*, *Sv₂*: *Folge*). Eine mögliche Unterteilung, etwa im Geiste von Schopenhauer:
- KAUS₁ (*Sv₁*: *Sach-, Wirk- oder Realgrund = Ursache*, *Sv₂*: *Wirkung*)
 KAUS₂ (*Sv₁*: *Beweggrund (Motiv)*,
 Sv₂: aus der Teilmenge *Handlungen* aller *Sv's*⁵)
 KAUS₃ (*Sv₁*: *Prämisse (Erkenntnisgrund)*, *Sv₂*: *Schlussfolgerung*)
 KAUS₄ (*Sv₁*: *Begriffs- oder Seinsgrund*, *Sv₂*: *Folge*)⁶
 KOND (*Sv₁*: *Bedingung/Voraussetzung*, *Sv₂*: *Bedingtes*)
 FIN (*Sv₁*: „*Mittel*“ (eine Handlung), *Sv₂*: *Ziel* (ein Zustand?)) etc.
- (2) die lineare Abfolge der Versprachlichung der beiden Konnekte (*erstes – zweites Konnekt*). Gewisse Konnektoren haben Einschränkungen über diesen Faktor, die im Lexikoneintrag genannt werden müssen.
- (3) das von dem Konnektor markierte Konnekt gegenüber dem unmarkierten, in der Terminologie des HdK: *internes* vs. *externes Konnekt*. Sie können sich unterschiedlich auf die verschiedenen Argumentrollen (1) derselben Relation verteilen. Ein Beispiel dafür wurde oben bereits angesprochenen: Kausalia vs. Konsekutiva.
- (4) die textuelle Perspektivierung, d.h. die Verteilung von Fokus und Hintergrund (oder „Thema“ und „Rhema“ etc.) auf die Konnekte; hier spielt außer der Reihenfolge (2) vor allem die Betonung eine gewichtige Rolle.

5 Die Untersuchung, ob gewisse Einschränkungen über die Arten der Sachverhalte, die an einer gegebenen Satzverknüpfungsrelation beteiligt sein können, sprachliche Konsequenzen haben, ist in Zukunft voranzutreiben; auf jeden Fall scheinen bei verschiedenen Arten i.w.S. kausaler Relationen solche Einschränkungen definitorisch vorzuliegen. Wo dies einigermaßen deutlich der Fall ist, habe ich oben darauf hingewiesen; so kann etwa bei KAUS₂ der Sachverhalt q, also das zweite Relat, die „Folge“ aus dem Motiv oder Beweggrund, nur eine **Handlung** sein (oder vielleicht auch eine **Handlungsdisposition**, wie Ballwegs letztes Beispiel nahe legt – *Liebe* kann ja nicht nur den tätigen Akt (*Odysseus – Circe*) meinen, sondern auch das Gefühl für eine Person (*Odysseus – Nausikaa*) –; jedenfalls aber nicht mehr). Wo nichts angegeben ist – und darauf muss kontrastiv zum speziellen Fall hingewiesen werden – kommen prinzipiell alle möglichen Arten von Sachverhalten in Frage, Ereignisse, Zustände, Vorgänge, Geschehen etc.

6 Diese Relation scheint anders als die anderen KAUS_i-Relationen symmetrisch zu sein und sich damit in einer wesentlichen Eigenschaft von jenen zu unterscheiden. Hier (und bei den damit verbundenen „direkten Schlüssen“) liegt die Scharnierstelle des Übergangs von kausalen bzw. konklusiven zu reformulativen Interpretationen gewisser Konnektoren, auf die Waßner in seinem Beitrag aufmerksam macht.

(1) begründet eine Klassifikation der semantischen Satzverknüpfungsrelationen. (1), (3) und (4) werden gebraucht für die Beschreibung der Semantik von Klassen von und von einzelnen Konnektoren. Es ist stets darauf zu achten und – wo es darauf ankommt – auch terminologisch deutlich zu machen, ob man auf der Ebene der **Satzbeziehungen**⁷ (Kausalität, Konditionalität etc.) argumentiert oder auf der von **Konnektorenklassen** (Kausalia, Konsekutiva, Konditionalia etc.)⁸. Letztere werden zwar im Grundsatz durch erstere bestimmt und voneinander unterschieden, haben darüber hinaus aber – wie auch Blühdorn in seinem Vorwort zu Abschnitt B gezeigt hat – noch weitere Unterscheidungsmerkmale als „nur“ die denotierte Relation.

Speziell der Faktor (3) ist eine der Dimensionen, auf der es mehr Konnektorenklassen als Satzrelationen gibt. Durch die **Konversenbeziehung** werden innerhalb einer und derselben asymmetrischen **Satzrelation zwei Konnektorenklassen** konstituiert. Waßner zeigt diese Unterschiede konkret am Beispiel der von ihm so genannten **Konklusiva** (*also, folglich*, die das Schlussgefolgte markieren) auf: Die Mitglieder ihrer Konversenklasse nennt er **Prämissiva** (*schließlich*, auch *da, denn*; ihr internes Konnekt denotiert die Folgerungsgrundlage, das so genannte Antezedens) und stellt dar, dass man bei Bezeichnungen wie diesen (**Prämissee**, **Antezedens**) nicht den Aufschlusswert verabsolutieren sollte, da auch die Argumente der **inferentiellen Relation** in der Sprache in umgekehrter **Reihenfolge** dargeboten werden – wie im Falle der Stützung einer Behauptung oder These (also das *quod est demonstrandum*) durch einen „Beweis“. Weitere Konversenpaare bilden etwa **Kausalia** i.e.S. (*weil, zumal*; ihr internes Konnekt bezeichnet einen Grund/eine Ursache) und **Konsekutiva** (*sodass*; internes Konnekt denotiert die Folge/Wirkung); **Konditionalia** (*falls* oder *sofern* stehen bei der Bedingung oder Voraussetzung) und **Konsequentalia** (*dann* markiert die Folge oder Konsequenz); **Instrumentalia** (*indem* bei dem Ausdruck für eine Handlung als Mittel zum Zweck; vgl. dazu etwa Engel 1996: 711) und **Finalia** (*damit* markiert das mit dieser Handlung verfolgte Ziel oder die Absicht dabei); ähnliches gibt es aber auch in anderen Feldern, etwa Vor- vs. Nachzeitigkeit.

Es bleiben – gerade im Kausalbereich – einige weitere wichtige Klassifikationskriterien, die erst bei der Betrachtung der Konnektoren ins Spiel kommen und nicht schon die Einteilung der Satzverknüpfungsrelationen betreffen. So kann man die Konnektoren (oder etwa nur die Konstruktionen, in denen Konnektoren vorkommen?) nach der **Faktizität** der Konnektbedeutungen einteilen in solche, bei denen beide Argumente faktisch sind (*weil, aber, obwohl*), sol-

7 Genauer gesagt bestehen diese Relationen natürlich zwischen **Sachverhalten** im weitesten Sinn, also zwischen Denotaten von Sätzen.

8 So sind etwa die **konzessiven Konditionalia** (*auch wenn*, vgl. König 1986, Pasch 1994: 48f.) sicherlich auf der Ebene der Konnektorenklassen (mit Bedeutungsanteilen von verschiedenen Relationen) zu behandeln und nicht auf der der Relationen.

che, in denen beide nichtfaktisch⁹ sind (*falls*) und jene, in denen eines der Argumente nichtfaktisch, das andere faktisch ist (finales *damit* mit Zukunftsbezug¹⁰) oder als faktisch vorausgesetzt wird (wie es bei den Pronominal- und Relativadverbien der Fall ist).

Oder man kann sie nach der **Bezugsebene** in propositionale (rein: *auch*), epistemische (rein: *zudem*) und illokutionäre Konnektoren einteilen, wobei wiederum manche Konnektoren (auf) alle(n) diese(n) Ebenen verknüpfen können (vieldiskutiertes Beispiel: *weil*).

Und natürlich muss man damit rechnen, dass sich bei einzelnen **Konnektorenklassen** noch jeweils **spezifische Subklassifizierungskriterien** ergeben; so weist Renate Pasch (prs. comm.) darauf hin, dass es bei der Konditionalität so etwas wie [\pm **Unerwünschtheit**] gibt: *vorausgesetzt dass* und einige andere Konditionalkonnektoren vertragen sich nicht mit [+ unerwünscht].

Wie bereits angedeutet, ist nicht nur die Untergliederung, sondern auch schon die **Definition von Kausalität** durchaus nicht unproblematisch und bleibt eine wichtige Aufgabe. Daher kommt dem Beitrag von Joachim **Ballweg**, der sich mit der **linguistischen** Neubestimmung des Begriffs befasst, eine zentrale

9 Damit ist nicht Kontrafaktivität gemeint, sondern die Neutralität gegenüber der Faktizität, wenn kann z.B. faktisch verwendet werden (*Wenn du so vor mir stehst, bist du eine wunderschöne Frau.* sagt man, wenn die Angesprochene faktisch vor einem steht und man sie tatsächlich für eine schöne Frau hält), nichtfaktisch (mit *Wenn es morgen regnet, bleibe ich zu Hause.* sagt man weder definitiv etwas darüber aus bzw. suggeriert weder, dass es morgen regnen wird, noch, dass es nicht regnen wird; und dasselbe gilt fürs Zuhausebleiben) und kontra-, genauer: antifaktivisch (Aus *Wenn es geregnet hätte, wäre ich zu Hause geblieben.* folgt *Es hat nicht geregnet und ich bin nicht zu Hause geblieben.*), und zeigt damit zugleich auch, dass es Konnektoren gibt, die in ihrer **Bedeutung** hinsichtlich der Faktizität neutral sind. (Was übrigens für die anderen Konditionalia nicht so allgemein gilt: *falls* etwa kann keine erfüllte Bedingung bezeichnen, anders gesagt: Der von seinem internen Konnekt bezeichnete Sachverhalt kann vom Sprecher nicht als gegebene Tatsache hingestellt werden.)

10 Wir sehen an diesem Fall auch, dass immer wieder wichtig wird, das Zusammenspiel der Konnektoren mit anderen Faktoren der Satzbedeutung (Bedeutung von Tempus und Temporalia, Modus und Modalia etc.) zu untersuchen und die Beiträge dieser anderen Faktoren bzw. ihr Zusammenwirken mit der Konnektorenbedeutung in der Erzeugung einer Satzbedeutung/-interpretation und die eigentliche **Bedeutung** des Konnektors selbst auseinander zu halten, ebenso wie dann ein solches freies Zusammenspiel von der Bestimmung (Rektion) dieser anderen Faktoren durch den Konnektor zu unterscheiden ist, etwa in Fällen, wo ein bestimmter Konnektor einen bestimmten Satzmodus in einem der Konnekte **erfordert** und jener insofern keinen Beitrag zur Äußerungsbedeutung leistet.

Ähnliches gilt übrigens auch für ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, das der Art der Konnekt-Sachverhalte: ob es sich nämlich um **generische** oder **spezifische** Aussagen, Sätze oder Annahmen (oder nach einer anderen Einteilung um **universale**, **partikulare** oder **singulare** Sätze) handelt. Eggs zeigt deutlich, welche unterschiedlichen Rollen Ausdrücke von „gesetzeshafte[n]“ Sachverhalten gegenüber solchen von konkreten Ereignissen spielen. Inwieweit für die Konnektorensemantik im Sinne etwa von Herbermann (1981: 233ff) zwischen generellen und universellen Aussageformen (*Der Westfale ist stor.* gegenüber *Alle Westfalen haben Schnupfen.*) unterschieden werden muss, muss sich noch zeigen.

Stellung zu. Ihm geht es um einen „umgangs-“ oder „natürlichsprachlichen“ (Kausalitäts-) im Gegensatz zu einem „experimentellen“ oder naturwissenschaftlichen (Ursache-Wirkung-)Begriff. Er formalisiert zunächst den „klassischen“ Kausalitätsbegriff der Philosophie und Wissenschaftstheorie und leitet daraus den in die Alltagssprache eingebauten „schwächeren“ Begriff ab; dieser kann dann in Spezialfällen leicht „geschärft“ werden, ist aber für den allgemeinen Fall der Analyse der Semantik des Konnektors *weil* besser geeignet.

Ballweg führt die Kausalität auf eine **Gesetzeshypothese** und damit auf (kontrafaktische) Konditionalität zurück. Diese wiederum wird im Geiste von David Lewis und im Rahmen seiner Mögliche Welten-Semantik (vgl. dazu auch Åqvist 1981) mittels des Grades der **Ähnlichkeit** von möglichen Alternativwelten erläutert. Ein zumindest intuitives Maß für diese Ähnlichkeit, ohne das eine solche Analyse das Explanans genau so vage ließe wie es das Explandum ist, wird bei Ballweg diskutiert.

Wesentlich und zentral für Ballwegs Vorgehen ist also, dass er anstelle eines deterministischen Kausalitätsbegriffs (p führt mit Notwendigkeit zu q) einen statistischen wählt, der mit Korrelationen (Häufigkeiten) und (subjektiver) Wahrscheinlichkeit operiert – auch hier wieder kommen wir in einen Bereich, dem wir schon bei der Definition der Konzessivität (vgl. Breindls Plausibilitätserwartungen) begegnet sind; und dieser Ansatz erweist sich im Gebiet der Kausalität gerade da als fruchtbar, wo es nicht um Ursachen in der unbelebten Natur, sondern um Handlungsmotive von Menschen und um Bewertungsgründe geht.

Das von Ballweg als Beispiel herangezogene Knallgasexperiment macht anschaulich, dass wir in einer Definition der Ursache-Wirkung-Beziehung auf keinen Fall von rein monokausalen Verhältnissen ausgehen dürfen: Ein und dasselbe Ereignis kann alternativ oder auch gleichzeitig verschiedene (mögliche und wirkliche) Ursachen haben. Diese können etwa im Falle gleichzeitiger realer Ursachen einzeln notwendig, nur zusammen hinreichend sein. Diese Unterscheidung überträgt sich von der Bedingungsrelation auf die i.e.S. kausale; was wiederum heißt, dass als Faktor der Ursachenbeziehung nicht notwendige und/oder hinreichende Bedingung anzunehmen ist, sondern so etwas wie Bedingung unter Abstraktion von dieser Unterscheidung.

Geht es Ballweg also wesentlich um die **Definition** der Kausalität, haben die beiden weiteren Beiträge vor allem auch Konsequenzen für die **Systematik** der semantischen Konnektorenklassen und zeigen, dass man nicht nur für eine andere Zuordnung einzelner Konnektoren zu diesen Klassen plädieren kann, sondern dass sich auch die Notwendigkeit zusätzlicher Gruppen zeigt, die von den bisher genannten wesentlich unterschieden sind.

In diesem Kontext steht die zentrale Aussage des Beitrags von Ekkehard Eggs, dass ein **fundamentaler Unterschied** zwischen **deskriptiver** und **argumentativer** Verwendung von Konnektoren bzw. Propositionen besteht, also etwa zwischen **Konsekutiv-** oder **Kausalsätzen** einerseits (die von Verhältnis-

sen in der Bezugswelt handeln) und **deduktiven Argumenten** oder **Folgerungssätzen** andererseits (die auf Schlussfolgerungen des Sprechers beruhen, von denen dieser annimmt, dass der Adressat sie nachvollziehen kann); vgl. dazu auch Eggs (2001b). Eggs schreibt (prs. comm.): „Entsprechend sind **singuläre Konditionalsätze** wie *Wenn du mein Auto sauber machst, bekommst du 5 Euro.* oder **generische Konditionalsätze** wie (*Immer*) *Wenn es regnet, wird die Straße nass.* **deskriptiv**, eine **hypothetische Folgerung** wie *Wenn er das Auto seines Vaters sauber gemacht hat, dann hat er bestimmt 5 Euro bekommen.* oder wie *Wenn es in Berlin geregnet hat, dann ist da bestimmt die Straße nass.* **argumentativ. Argumentation** heißt also: Von etwas **faktisch Gegebenem** oder **thetisch Gesetztem** auf etwas anderes zumindest mit ‚Plausibilität‘ **folgern.“¹¹** Dabei spielen nicht nur die aussagenlogischen Beziehungen eine Rolle, sondern vor allem logisch nicht stringente Argumente wie *a pari-*, *a fortiori-* usw. -Argumente¹² beziehen sich auf ‚Theoretisch-Epistemisches‘ (*Ist p oder nicht p der Fall?*), auf ‚Ethisch-Ästhetisches‘ (*Ist p gut/schön oder nicht?*) oder auf ‚Deontisches‘ (*Soll man p tun oder nicht?*).

In seinem Beitrag beschreibt Eggs entsprechend nicht nur die mit *wenn* vollziehbaren Argumente (mit der Hoffnung auf Exhaustivität), sondern grenzt diese auch gegen verschiedene deskriptive Verwendungsweisen ab. Neu im Vergleich zu seinen bisherigen Analysen ist, dass er auch eine Zwischenform zwischen kausaler und argumentativer Begründung unterscheidet: die **explikativen wenn-Sätze** (*wenn ... dann deshalb (weil)*). Diese Konstruktion ist **syntaktisch** gesehen – wie die Standardverwendung von *weil* oder *deshalb* – **deskriptiv**, gleichzeitig ist sie aber auf der **impliziten** Ebene **inferentiell**. Entsprechend spricht Eggs von einer **deskriptiv-explikativen** Verwendung.

Einige allgemeine Andeutungen zum theoretischen Rahmen von Eggs erweisen sich als wichtige Hinweise für die Konnektorensemantik generell. Mit Oswald Ducrot¹³ und vielen andern Sprachtheoretikern nimmt er an, dass jede grammatische Erscheinung (insbesondere auch die Konnektoren) auf der Ebene der Sprache (langue) (im Idealfall) eine¹⁴ **Grundbedeutung** hat, der auf der

-
- 11 Auch in der Logik wird dieser fundamentale Unterschied zwischen deskriptiver und argumentativer Verwendung von Propositionen, zwischen ‚Aussagenlogik‘ (die sich mit Beziehungen zwischen Aussagen beschäftigt, etwa der konditionalen) und den daraus ableitbaren ‚Folgerungen‘ gemacht. Zur Geschichte dieser Unterscheidungen vgl. Eggs (2001a).
 - 12 Auf die **linguistische und argumentationstheoretische Relevanz** dieser Argumentationsarten macht Eggs immer wieder, so auch hier, eindringlich aufmerksam.
 - 13 Von dessen **Argumentationstheorie** sich Eggs’ Ansatz allerdings in vielen Hinsichten unterscheidet.
 - 14 Sie kann auch mehr als eine haben, aber die Zielmaßgabe für die linguistische Semantik ist sicherlich, die Zahl der Grundbedeutungen weitest möglich zu reduzieren.

„rhetorisch-pragmatischen“¹⁵ Ebene (der parole) in der Regel mehrere **Sinneffekte** entsprechen, was grob gesprochen der Unterscheidung von *meaning* und *use* entspricht.

Aus der Grundbedeutung sollten sich – mit Hilfe von bestimmten „rhetorisch-pragmatischen“ Regeln bzw. unter Angabe der entsprechenden pragmatischen Bedingungen – die möglichen Sinneffekte ableiten und erklären lassen. Auf diese Weise macht man die **Beziehungen zwischen den verschiedenen „Bedeutungen“** (Interpretationen) deutlich und vermeidet, diese unvermittelt nebeneinander stehen zu lassen und die betreffende grammatische Erscheinung als hochgradig **polysem** interpretieren zu müssen. Innerhalb der Sinneffekte mag es eine Art Hierarchie geben. So müssen Lesarten, die zu syntaktisch und logisch fundamental verschiedenen Strukturen führen, zuerst, unmittelbar nach der Grundbedeutung, beschrieben werden, andere, feinere und weniger grundlegende Unterscheidungen an Interpretationen eines Konnektors können später folgen.

Zu alledem braucht man natürlich eine **anspruchsvolle** Theorie der Grundbedeutung. Nach Ansicht von Eggs (vgl. 1991) genügt dazu kein naiver ‚Pragmatismus‘, keine naive ‚Ethnomethodologie‘ oder ‚Gesprächsanalyse‘, die meint, aus konkreten intersubjektiven Sprachhandlungen **ohne theoretische Anstrengung** die relevanten Aspekte ‚herauslesen‘ zu können.

Dieser – hier natürlich nur grob skizzierte – Ansatz hat nun die methodologisch-forschungspraktische Konsequenz, dass man alle relevanten (Gruppen von) Verwendungsweisen berücksichtigen muss. In seinem Beitrag wendet Eggs das Modell u.a. **exemplarisch** auf **wenn** an. Er weist insbesondere auf eine solche Verwendungsweise dieses Konnektors hin, die bisher in der einschlägigen Literatur eher vernachlässigt wurde. Eggs zeigt auf, dass gerade auch die **argumentativen Verwendungsweisen** eines Konnektors, hier eben von **wenn**, bei dessen Bedeutungsbeschreibung berücksichtigt werden müssen, wenn man zu einer exhaustiven und kohärenten Beschreibung der Bedeutung und der möglichen Sinneffekte von **wenn** kommen will.

Als Grundbedeutung von **wenn** wurden in der Literatur verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen; Eggs geht davon aus, dass mit der Grundbedeutung ‚**thetisch**‘ (vgl. auch seine Abgrenzung gegen die Grundbedeutung der Konnektoren **weil**, **da** und **als**) alle Verwendungsweisen abgedeckt werden. Ein **Test** für diese These (bzw. für die Korrektheit jeder Annahme einer Grundbedeutung) ist, ob man eine **Verwendungsweise** findet, die mit der vorgeschlagenen Grundbedeutung **nicht kompatibel** ist.

¹⁵ Eggs versteht *Pragmatik* nicht im engen Sinn von ‚Sprechakttheorie‘. Zur Pragmatik gehören in diesem weiteren Gebrauch des Terminus Kotext- und Kontextgegebenheiten, aber auch Wissensbestände, enzyklopädische wie auch ‚topische‘ (also generische Plausibilitätsannahmen). Unter anderem um jede Assoziation mit der Sprechakttheorie auszuschließen, ist Eggs z.B. seit Längerem dazu übergegangen, anstatt von *Behauptungen* (was die Interpretation als ein Sprechakttyp nahe legt) nur von *deskriptiven Sätzen* zu sprechen.

Drei Vorbemerkungen zu Eggs' **Terminologie** mögen gleichzeitig noch einige weitere Grundthemen der Konnektorensemantik umreißen.

Eggs wendet sich mit gutem Grund gegen den inflationären Gebrauch des Terminus **Präsupposition**. Er besinnt sich demgegenüber auf einen ‚klassischen‘ engen Begriff und bezeichnet nur die Erscheinungen als ‚linguistische Präsupposition‘, die **allein auf Grund der sprachlichen Form** bestimmte **singuläre** Sachverhalte als **faktisch bestehend** präsupponieren. Damit schließt er Fälle von Konditionalsätzen in „faktischer Verwendung“ als Kandidaten für die Präsupposition aus. Diese behandelt er als Formen der *Etablierung* von Fakten. Von Präsuppositionen sind dann deutlich die **Unterstellungen** zu unterscheiden; dies sind die nicht explizit formulierten generischen Prämissen oder Annahmen (traditionell: Topoi, Toulmin spricht von Garanten) in einer Argumentation. Dieses Phänomen muss streng von der Präsupposition eines **singulären** Faktums unterschieden werden.

Die Terminusfamilie **modulieren/modulierbar/Modulierung/Modulation** verwendet Eggs als allgemeinen Überbegriff für verschiedene Arten der Abstufung oder Gradierung der argumentativen Konnektoren auf einer Skala, z.B. der Wahrscheinlichkeit, oder auch ihrer logischen Einbettung in den Skopus eines im weitesten Sinn Modaloperators. Keineswegs ist die damit gemeinte Sache einfach mit ‚Modus‘ oder ‚Modalität‘ identisch, wenn auch Satzmodus oder Modaladverbien eine Rolle spielen können. So können argumentative – anders als deskriptive – Konnektoren nicht mit periphrastischen Fragen verwendet werden: *Ist es weil/*da/*denn er krank ist, dass er nicht kommt?* und analog *Verhält es sich so, weil/*da/*denn du ihn geärgert hast?* (Beispiele von Eggs, prs. comm.). Zu näheren Erläuterungen kann auf Eggs (2000: 399f.) verwiesen werden.

Eggs verwendet, wie er selbst andernorts (2001b: 87) schreibt, „den Ausdruck **argumentativ** mehrdeutig“. Diese unterschiedlichen Gebrauchsweisen – die in der Forschungsliteratur eine starke Tradition haben – sollten eigentlich praktisch nie zu Verwirrung führen; aus dem Kontext geht in aller Regel hervor, worauf sich **argumentativ** bezieht – „auf eine bestimmte Text- und Diskursform“ (wozu „Logik“, „Folgern“, „richtiges Denken“ usw. gehören, vor allem aber auch ‚Recht haben‘ und ‚Überzeugen‘) (**Argumentieren** als der Vollzug eines Schlusses) oder in anderen Fällen auf bestimmte Konnektoren oder andere grammatischen Erscheinungen, also auf Syntax und Grammatik. Ebenfalls unproblematisch dürfte sein, dass sich Termini wie **Argument** auch innerhalb des textologischen Zusammenhangs auf verschiedene Ebenen beziehen: Gemeint sein kann die **einzelne Prämisse** in einem Schlussfolgerungszusammenhang ebenso wie dieser insgesamt, als **Ganzes aus Prämisse(n) und Konklusion**; **Argumentieren** ist einerseits eine fundamentale **Form sprachlichen Handelns**, die sich durch bestimmte linguistische Struktureigenschaften eindeutig vom **Beschreiben** oder **Erzählen** unterscheidet, so Eggs; andererseits können Texte, in denen eine dieser kognitiven Formen des Zugriffs auf

Wirklichkeit durch Sprache **dominiert**, als entsprechende **Texttypen (Argumentation, Erzählung usw.)** bestimmt werden.

Mit Eggs' konnektorensystematischem Grundanliegen berührt sich auch das von Ulrich Hermann **Waßner** in dem darauf folgenden Beitrag. Er greift einige Seitenbemerkungen auf, die im HdK gemacht werden und auf eine semantische Konnektorenklasse hindeuten, die dort als die der **konklusiven Konnektoren** bezeichnet wird.

Die Einführung einer neuen Klasse erfordert natürlich eine Begründung, und so untersucht Waßner die **Spezifika** und **Gemeinsamkeiten** dieser Konnektoren, die dafür sprechen, sie in **eine neue Klasse** zusammenzufassen. Dazu bietet er zunächst eine möglichst exakte **intensionale** (auf Grundlage der denotierten Relation: Konklusivität) sowie auch **extensionale** (durch Angabe der genuin konklusiven Konnektoren und ihrer gemeinsamen syntaktischen Merkmale sowie derjenigen Konnektoren, die mit einer konklusiven Interpretation verträglich sind) **Definition** dieser neuen Klasse. Der Ort ihrer Einordnung in das Feld der i.w.S. kausalen Konnektorenklassen wird durch möglichst deutliche **Abgrenzung** von **Nachbarklassen** bestimmt, ein weiteres Argument gegen Ockham's razor, das die Berechtigung der Einführung einer neuen Klasse untermauert. Viele der sich nun als konklusiv erweisenden Konnektoren wurden in der germanistischen Linguistik und in deutschen Grammatiken bisher überhaupt nicht beachtet, was ihre semantische Einstufung zu einem dringenden Desiderat in der Erforschung der semantischen Konnektorensystematik macht. Einige wenige allerdings wurden den **Kausalia** i.e.S. oder – vor allem in Wörterbüchern – deren Konversenklasse, den **Konsekutiva**, zugeschlagen. Diese beiden Klassen sind offenkundig den Konklusiva nah benachbart und leicht mit ihnen zu verwechseln. In der germanistischen Linguistik werden die Konklusiva oft als eine ganz bestimmte Art der kausalen verstanden, nämlich als „*epistemische*“ Kausalität signalisierend, nicht zuletzt wohl, weil diese Relation ebenso wie die i.e.S. kausalen durch *weil* signalisiert werden kann. Aber Waßner stellt ebenso wie Eggs und einige andere Autoren (vgl. etwa Renkema 1993 in der Tradition der RST) die argumentativ-rhetorischen Schlussfolgerungsrelationen auf eine Ebene **neben** die deskriptiven Begründungsrelationen; in diesem Modell sind nur letztere kausal. Innerhalb der Schlussfolgerungsrelationen bilden die „*epistemischen*“ Verwendungen von *weil* eine Unterklasse; im Sinne eines abduktiven Schlusses wird hier von der Wirkung (dem Symptom) auf die Ursache zurück geschlossen. Damit liegt hier logisch (und psychologisch auch temporal) die sachliche Wirkung vor der sachlichen Ursache, ganz im Gegenteil zur Ursache-Wirkung-Relation. Diese Tatsache sollte ebenso den Unterschied zur Kausalität i.e.S. deutlich machen wie die, dass eine konditionale oder kausale Relation eine „**Komponente**“ von Schlussfolgerungsrelationen sein kann, und noch mehr, dass das **nicht** der Fall sein **muss**. Die oben KAUS₃ genannte Relation gehört also nicht zu den kausalen i.e.S.

Die der Bedeutung der konklusiven Konnektoren zugrunde liegende **zweistellige Relation** ist relativ komplex: Es handelt sich um den **schlussfolgern-den** Übergang von einer oder mehreren – durch die *und*-Relation in diesem Zusammenhang zu einer Einheit verbundenen – **Prämissen** zu einer **Konklusion** auf der Basis einer logischen oder der Alltagserfahrung entstammenden „**Schlussregel**“, deren Autorität vom Sprecher für seine Äußerung reklamiert wird, wobei natürlich nicht generell davon ausgegangen werden kann und für die Bestimmung dieser Relation nicht wesentlich ist, dass die Schlussregel logisch **korrekt angewendet** wird. Ein solcher Übergang ist für **Argumentationen** typisch. Schlussfolgern ist nicht mit der Implikation der Aussagen-, Prädikaten- oder Modallogik zu verwechseln; diese Relation ist auch nicht auf die **Konditionalität** zu reduzieren, die möglicher-, nicht notwendigerweise in einer der Prämissen auftritt, aber nicht die Relation als Ganzes erschöpft.

Der Nachweis der Berechtigung einer These oder Behauptung (eines mathematischen „Satzes“ etwa) unter Verwendung von Konklusiva steht – unter einer ganz anderen Perspektive betrachtet – im Zusammenhang mit der sprachlichen Markierung der „**Informationsquelle**“: Eine Aussage kann als selbst beobachtet, als von anderen übernommen oder – wie eben hier – als aus anderen Fakten erschlossen gekennzeichnet und rechtfertigt werden.

Abschließend weist Waßner noch auf eine typische Möglichkeit der **Weiterinterpretation** von Konklusiva hin, die durch ihre Semantik gewissermaßen schon vorgezeichnet ist: die als **Reformulativa**; der Zusammenhang ergibt sich über die schon klassisch beobachteten „direkten Schlüsse“.

Für eine umfassende und detaillierte Darstellung der Konnektorensemantik, wie sie der geplante Fortsetzungsband zum HdK bieten soll, sind die folgenden Themen demnach besonders dringliche Forschungsdesiderate:

Immer noch besteht an einer sachangemessenen und wohlfundierten semantischen **Gesamtuntergliederung** der deutschen Konnektoren und in Sonderheit des „Feldes der Kausalität“ höchster Bedarf. Dabei ist, was die **Makrostruktur** angeht, insbesondere das Verhältnis von „argumentativen“ zu „deskriptiven“ Relationen zu beachten; oder auch das von solchen Relationen, denen eine „und“-Beziehung zugrunde liegt (wie Kausalität oder Konzessivität) zu solchen, bei denen das nicht der Fall ist (Konditionalität und Disjunktivität).

Von da aus ist die **Binnenstruktur** der großen Felder zu untersuchen. Hier fehlt eine einheitliche Theorie der **Arten von Zusammenhängen** zwischen z.B. den Untertypen der kausalen Konnektorenklasse bzw. den einzelnen von Kausalia denotierten Satzverknüpfungsrelationen, also solcher hyponymischer und kohyponymischer **Beziehungen zwischen Relationen** wie Konversion, Negation etc. Für jeden einzelnen Bereich stellt sich dann die Frage, welche **Subklassifikationsdimensionen** oder -kriterien gebraucht werden. Gibt es z.B. Einschränkungen über die **möglichen** beteiligten **Sachverhaltstypen**?

Auf der Mikroebene sind möglichst exakte **Definitionen** jeder einzelnen Feinklasse erforderlich, etwa über die Argumentrollentypen. In diesem Zusammenhang könnte auch die **Substantivsemantik** eine gewichtige Rolle spielen, also die Semantik der Typbezeichnungen der Relata (*Grund, Bedingung* etc.) – diese Substantive treten ja auch selbst geradezu in konnektoraler Funktion auf.

Dabei sind die einzelnen Bestimmungsfaktoren in ihrer Wertigkeit für eine Definition zu bestimmen. So könnte man evtl. den Zusammenhang der Kausalität mit der Temporalität durch eine Art allgemeines **Bedeutungspostulat** abfangen und sozusagen aus der Definition herausrechnen: Wenn p die Ursache für q ist, dann darf (ganz vorsichtig formuliert) der Anfang des Ereignisses p zeitlich nicht nach dem Anfang von q liegen (im einfacheren Fall punktueller Ereignisse: es darf **nicht** gelten $p >_t q$).

Geht man schließlich von da zur Semantik der **einzelnen Konnektoren** über, zeigt sich, dass auch noch einiges an Forschung nötig ist, um größere Klarheit über die Zuordnung einzelner Konnektoren zu bestimmten Klassen und über die Frage ihrer Grund- oder **Hauptbedeutung** und der Wege möglicher (pragmatischer?) **Weiterinterpretationen** zu erhalten. Die klassischen **Tests** (Ersetzung, Tilgung, Einfügung etc. von Konnektoren) dürften hier ebenso fruchtbar anwendbar sein wie die Variation der Konnekte nach den verschiedensten sprachlichen Parametern, um etwa zu zeigen, welchen **Anteil** der **Konnektor** und welchen sein **Kontext** an der **Interpretation** der komplexen Äußerung hat, in der der Konnektor vorkommt.

Gerade im Bereich der Kausalia drängt sich – das sei abschließend angemerkt – stets auch die Frage auf, wie das **Verhältnis zur Logik und Argumentationstheorie** ist, vor allem, aber bei weitem nicht ausschließlich, das Verhältnis der Bedeutung der dafür vor allem einschlägigen Konnektoren (*und, oder, wenn – dann* etc.) zu den **Junktoren** der Aussagenlogik. Und auch die Rolle der **Präsuppositionen** ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen.

Literatur

- Åqvist, Lennart (1981): Neue Grundlagen der logischen Handlungs- und Kausalitätstheorie. In: Posch, Günter (Hg.): Kausalität. Neue Texte. Stuttgart: Reclam, S. 324-349.
- Ballweg, Joachim (1981): Experimenteller und alltagssprachlicher Ursache-Wirkung-Begriff. In: Posch, Günter (Hg.): Kausalität. Neue Texte. Stuttgart: Reclam, S. 147-156.
- Buscha, Joachim (1989): Lexikon deutscher Konjunktionen. Leipzig: Enzyklopädie.
- Eggs, Ekkehard (1991): Pour une méthodologie linguistique réfléchie: contre l'empirisme naïf d'un courant ethnométhodologique dans l'analyse de con-

- versation. In: Dausendschön-Gay, Ulrich/Gülich, Elisabeth/Krafft, Ulrich (Hgg.), Linguistische Interaktionsanalysen. Beiträge zum 20. Romanistentag 1987. Tübingen: Niemeyer. (Linguistische Arbeiten 254), S. 365-372.
- Eggs, Ekkehard (2000): Vertextungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen. In: Brinker, Klaus, et al. (Hgg.), Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1. Halbband. Berlin, New York: de Gruyter. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.1), S. 397-414.
- Eggs, Ekkehard (2001a): Logik. In: Ueding, Gert (Hg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Band 5: L - Musi. Tübingen: Niemeyer, Sp. 414-615.
- Eggs, Ekkehard (2001b): Argumentative Konnektoren und Textkonstitution. Am Beispiel von deduktiven und adversativen Strukturen. In: Cambourian, Alain (Hg.), Textkonnektoren und andere textstrukturierende Einheiten. Tübingen: Stauffenberg. (Eurogermanistik 16), S. 61-90.
- Engel, Ulrich (1996): Deutsche Grammatik. 3., korrigierte Aufl. Heidelberg: Groos.
- Herbermann, Clemens-Peter (1981): Wort, Basis, Lexem und die Grenze zwischen Lexikon und Grammatik. Eine Untersuchung am Beispiel der Bildung komplexer Substantive. München: Fink.
- König, Ekkehard (1986): Conditionals, Concessive Conditionals and Concessives: Areas of Contrast, Overlap and Neutralization. In: Traugott, Elizabeth Closs, et al. (Hgg.), On Conditionals. Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 229-246.
- Lewis, David (1973): Counterfactuals. Oxford: Blackwell.
- Mann, William C./Thompson, Sandra A. (1988): Rhetorical structure theory: Towards a functional theory of text organization. In: Text 8, S. 243-281.
- Martin, Jim R. (1983): Conjunction: The Logic of English Text. In: Petöfi, János S./Sözer, Emel (Hgg.), Micro and Macro Connexity of Texts. Hamburg: Buske. (Papiere zur Textlinguistik 45), S. 1-72.
- Pasch, Renate (1994): Konzessivität von *wenn*-Konstruktionen. Tübingen: Narr. (Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 72).
- Pasch, Renate/Braußé, Ursula/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfungen (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln). Berlin, New York: de Gruyter. (Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 9).
- Posch, Günter (1980): Zur Semantik der kontrafaktischen Konditionale. Tübingen: Narr. (Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft 9).
- Renkema, Jan (1993): Discourse Studies. An Introductory Textbook. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins.
- Rudolph, Elisabeth (1981): Zur Problematik der Konnektive des kausalen Bereichs. In: Fritzsche, Johannes (Hg.), Konnektivausdrücke, Konnektiveinheiten. Grundelemente der semantischen Struktur von Texten I. Hamburg: Buske. (Papiere zur Textlinguistik 30), S. 146-244.